

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hausnotruf und PflegeergänzungsService HuPS24® e.K.**

Inhaber/Geschäftsführer: Richard W. Malone

Heiligenwiesen 8 • 70327 Stuttgart • Tel. 0711 / 342 13-0 • Fax: 0711 / 342 13-499

## **§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Hausnotruf und PflegeergänzungsService HuPS24 e.K. (im Folgenden kurz: HuPS24) und den Verbrauchern und Unternehmern, die das Angebot von HuPS24 nutzen (im Folgenden "Käufer" genannt).

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffen die Nutzung der Website [www.hups24.de](http://www.hups24.de), alle zu dieser Domain gehörenden Subdomains ([www.mnr24.de](http://www.mnr24.de), [www.mobilotruf24.de](http://www.mobilotruf24.de) und [www.sicherfinden24.de](http://www.sicherfinden24.de)) sowie alle schriftlichen (auch Fax und Email) und telefonischen Bestellungen von Hausnotrufgeräten, Hausnotrufdienstleistungen, Telefonen, GPS-Geräten und Zubehör. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

(2) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit HuPS24 in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass dies ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit HuPS24 in eine Geschäftsbeziehung treten.

## **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Die Angebote von HuPS24 im Internet / Werbeflyern / Plakaten... stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Käufer dar, bei HuPS24 Dienstleistungen und/oder Waren zu bestellen.

(2) Durch die Bestellung des gewünschten Kaufgegenstands (beispielsweise Auftrag zum Hausnotrufdienst) im Internet, durch Anruf bei HuPS24 oder durch Bestellung per Fax/Email gibt der Käufer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.

(3) HuPS24 ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von fünf Werktagen unter Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Die Auftragsbestätigung wird übermittelt durch E-Mail oder durch telefonische Bestätigung mit Terminvereinbarung. Nach fruchtlosem Ablauf der in Satz 1 genannten Frist gilt das Angebot als abgelehnt.

## **§ 3 Zahlung, Fälligkeit, Zahlungsverzug**

(1) Die Bezahlung der Waren erfolgt per Vorkasse, per Nachnahme oder per Giropay (Zahlung mit EC-Karte), in bestimmten Fällen auch per Rechnung. Die Bezahlung per Nachnahme ist nur bei Versand innerhalb Deutschlands möglich. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren oder auszuschließen.

(2) Bei Zahlung per Vorkasse verpflichtet sich der Käufer, den Kaufpreis nach Vertragsschluss unverzüglich zu zahlen. Bei Zahlung per Nachnahme verpflichtet sich der Käufer, den Kaufpreis bei Lieferung der Ware zu zahlen. Bei Zahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Käufer, den kompletten Rechnungsbetrag spätestens innerhalb der in der Rechnung genannten Frist (diese beträgt zumindest 14 Tage) nach Erhalt der Ware zu begleichen. Er gerät automatisch in Verzug, wenn das angegebene Datum überschritten wird. Dies gilt auch für Restbeträge bei Teilzahlung.

(3) Befindet sich der Käufer im Zahlungsverzug, hat er währenddessen jede Fahrlässigkeit zu vertreten. Er haftet wegen der Leistung auch für Zufall, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten sein würde.

(4) Der Kaufpreis ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

(5) Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

## **§ 4 Lieferung**

(1) Die Lieferung erfolgt durch Sendung des Kaufgegenstands an die vom Käufer mitgeteilte Adresse. Soweit Lieferung gegen Vorkasse vereinbart ist, beträgt die Lieferfrist ca. i.d.R. 3-5 Werktage nach Erhalt des Kaufpreises. Ansonsten beträgt die Lieferfrist ca. i.d.R. 3-5 Werktage nach Versand der Auftragsbestätigung.

(2) Die Kosten für den Versand des Kaufgegenstands betragen EUR 9,90 € bzw. 19,90 € bei Nachnahme und sind vom Käufer zu tragen. Für Auslandslieferungen wird, soweit nichts anderes angegeben ist, der Preis für Verpackung und Versand gesondert nach Gewicht berechnet. Wenn der Käufer eine spezielle Art der Versendung wünscht, bei der höhere Kosten anfallen, so hat er auch diese Mehrkosten zu tragen.

(3) Erwirbt der Käufer den Kaufgegenstand für seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstands auf ihn über, sobald HuPS24 den Kaufgegenstand dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

## **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von HuPS24. Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung von HuPS24 nicht zulässig.

## **§ 6 Preise**

Der im jeweiligen Angebot angegebene Preis für den Kaufgegenstand versteht sich als Endpreis einschließlich eventuell für HuPS24 anfallender Mehrwertsteuer und weiterer Preisbestandteile. Der Preis umfasst nicht die Liefer- und Versandkosten.

## **§ 7 Rücktritt**

(1) HuPS24 ist berechtigt, vom Vertrag auch hinsichtlich eines noch offenen Teils der Lieferung oder Leistung zurückzutreten, wenn falsche Angaben über die Kreditwürdigkeit des Käufers gemacht worden oder objektive Gründe hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit des Käufers entstanden sind, bspw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers oder die Abweisung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens. Dem Käufer wird vor Rücktritt die Möglichkeit eingeräumt, eine Vorauszahlung zu leisten oder eine taugliche Sicherheit zu erbringen.

(2) Unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche sind im Falle des Teilrücktritts bereits erbrachte Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

## **§ 8 Gewährleistung**

(1) Gewährleistung gegenüber Verbrauchern

a) HuPS24 trägt Gewähr dafür, dass der Kaufgegenstand bei Übergabe mangelfrei ist. Zeigt sich innerhalb von sechs Monaten seit Übergabe des Kaufgegenstands ein Sachmangel, so wird vermutet, dass dieser bereits bei Übergabe mangelhaft war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art des Kaufgegenstands oder des Mangels unvereinbar. Zeigt sich der Sachmangel erst nach Ablauf von sechs Monaten, muss der Käufer beweisen, dass der Sachmangel bereits bei Übergabe des Kaufgegenstands vorlag.

b) Ist der Kaufgegenstand bei Übergabe mangelhaft, hat der Käufer die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. HuPS24 ist berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt.

c) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) sowie Schadenersatz verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Käufer kein Rücktrittsrecht zu.

d) Ansprüche des Käufers wegen Mängeln verjähren in zwei Jahren, beim Verkauf gebrauchter Sachen in einem Jahr.

(2) Gewährleistung gegenüber Unternehmern

a) Ist der Kauf für HuPS24 und den Käufer ein Handelsgeschäft, hat der Käufer die gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichung zu untersuchen und HuPS24 erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind HuPS24 innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Käufer trifft in diesem Fall die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

b) Bei Mängeln leistet HuPS24 nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

c) Die Ansprüche des Käufers wegen Mängeln verjähren in einem Jahr.

(3) Liefert HuPS24 zum Zwecke der Nacherfüllung einen mangelfreien Kaufgegenstand, kann HuPS24 vom Käufer die Rückgabe/Rücklieferung des mangelhaften Kaufgegenstands verlangen.

(4) Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Käufers bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen HuPS24.

### **§ 9 Haftungsbeschränkung**

(1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet HuPS24 nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch HuPS24 oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Ansprüche aus einer von HuPS24 gegebenen Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstands und dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

(2) Nach dem jetzigen Stand der Technik kann die Datenkommunikation über das Internet nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Wir haften daher nicht für die jederzeitige Verfügbarkeit unseres Internetauftritts.

### **§ 10 Rechtswahl, Gerichtsstand**

(1) Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(2) Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von HuPS24. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

## **AGB für die Teilnahme am Hausnotrufdienst**

### **Präambel**

Der Hausnotruf und PflegeergänzungsService HuPS24®e.K. (folgend HuPS24) ermöglicht eine Anbindung des Endkunden (folgend Teilnehmer) an eine rund-um-die Uhr (24 Stunden) besetzte Hausnotrufzentrale. Die Nutzung des Hausnotrufdienstes durch den Teilnehmer setzt ein geeignetes und zur Hausnotrufzentrale kompatibles Notruftelefon (Hausnotrufgerät oder Mobiltelefon mit Notruffunktion) voraus. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit für den Hausnotrufdienst ein eigenes vorhandenes Notruftelefon zu nutzen, ein aus dem Internet von HuPS24 oder dessen Bereich „MobilNotruf24“ angebotenes Notruftelefon zu erwerben oder von HuPS24 ein Leihgerät zu erhalten. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die kostenpflichtige Inanspruchnahme des HuPS24-Hausnotrufdienstes zwischen HuPS24 und den Teilnehmer.

### **§ 1 Allgemeines**

Für die Bereitstellung des Hausnotrufdienstes und ggfs. für die Installation der von HuPS24 zu liefernden Notruftelefone, sind vom Teilnehmer eine zum Anschluss für Notruftelefone geeigneten Strom-Steckdose und für die Standard-Hausnotrufgeräte ein Fernsprechanschluss (Telefonleitung z.B. TAE) auf eigene Kosten bereitzustellen. Für spezielle Notrufgeräte (Hausnotrufgerät mit integriertem Mobilnetz und SIM-Karte) ist kein Telefonanschluss notwendig.

Not- und Testanrufe sowie Statusmeldungen (Stromausfall etc. je eine Einheit) verursachen Telefonkosten (u.a. eine 01805-Nummer; 14/Cent/Min). Strom- und Telefonkosten trägt der Teilnehmer.

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass an seinem Fernsprechanschluss die so genannte CLIR2-Funktion aktiviert ist. Das bedeutet, dass die Rufnummer des Teilnehmers bei Auslösung eines Hausnotrufes bzw. Testanrufes, bei der Hausnotrufzentrale sichtbar ist.

## **§ 2 Speicherung von Daten**

Der Betrieb des Hausnotrufdienstes und die Einleitung wirksamer Hilfsmaßnahmen setzt die Speicherung persönlicher Daten des Teilnehmers voraus. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Hausnotruf erforderlichen Daten geeignet erfasst und gespeichert werden, als auch an Bezugspersonen, Einsatzkräfte und sonstige geeignete Hilfspersonen weitergeleitet werden dürfen. Veränderungen im persönlichen Bereich, wie z.B. Änderungen des Wohnortes, Wechsel der Bezugspersonen, Austausch von Schlössern oder wesentliche Änderungen des Gesundheitszustandes sind HuPS24 umgehend mitzuteilen.

## **§ 3 Montage und Inbetriebnahme**

HuPS24 bietet dem Teilnehmer an, die Notruftelefone und den Hausnotrufdienst einzurichten und in Betrieb zu nehmen.

Dadurch anfallende Kosten werden, falls nicht schriftlich anders vereinbart, wie folgt berechnet: Die Arbeitszeit nach der jeweils geltenden Preisliste, wobei Reisezeit, Laufzeit und Wartezeit als Arbeitszeit gelten. Material nach der jeweils gültigen Preisliste.

Fahrtkosten für An- und Abfahrt des Monteurs nach der jeweils geltenden Preisliste.

Die aktuellen Preislisten können bei HuPS24 erfragt werden.

## **§ 4 Notruf / Teilnehmerdatenbogen**

### **4.1 Notruf**

HuPS24 stellt eine tägliche rund-um-die Uhr verfügbare Erreichbarkeit für die angeschlossenen Notruftelefone auf einer von HuPS24 beauftragten Notruf- und Servicezentrale sicher. Der Teilnehmer legt zu Beginn des Vertragsverhältnisses gegenüber HuPS24 fest, welche Maßnahmen von der Hausnotrufzentrale im Falle eines Notrufes eingeleitet werden sollen. Bei einem Notruf werden die vom Teilnehmer genannten Bezugspersonen verständigt. Die erste erfolgreiche Benachrichtigung stellt HuPS24 von jeder weiteren frei. Kann im Notfall keine der benannten Bezugspersonen erreicht werden, benachrichtigt HuPS24 im Auftrag und in Rechnung des Teilnehmers die örtlich zuständige HuPS24-Hausnotruf-Rufbereitschaft oder, wenn keine Rufbereitschaft verfügbar ist, den örtlich zuständigen Rettungsdienst.

### **4.2 Fehlalarm**

Um einen Fehlalarm auszuschließen, fragt die Hausnotrufzentrale telefonisch beim Teilnehmer an, ob Hilfe benötigt wird. Die Antwort des Teilnehmers klärt und entschärft den Alarm. Kann der Alarm nicht als Fehlalarm erkannt werden (beispielsweise, weil der Teilnehmer nicht antwortet), erfolgt die Bearbeitung gleich einem Notruf.

### **4.3 Tagesmeldung**

Sofern das Hausnotrufgerät die Funktion Tagesmeldung unterstützt, hat der Teilnehmer die Möglichkeit eine Tagesmeldung zu vereinbaren. Der Teilnehmer hat dann zweimal täglich einen Tastendruck am Hausnotrufgerät zu tätigen. Erfolgt der Tastendruck nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes, wird die Hausnotrufzentrale automatisch alarmiert. Von dort werden Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Zuerst wird versucht den Teilnehmer telefonisch zu erreichen. Verlaufen diese Versuche ergebnislos, erfolgt die Bearbeitung gleich dem Notruf und zwar im Auftrag und in Rechnung des Teilnehmers.

### **4.4 Testalarm / Probealarm**

Der Teilnehmer hat die Funktion des Hausnotrufgerätes mindestens einmal monatlich durch Druck auf den Funksender zu testen. Eine Fehlfunktion soll so vor einem Notfall erkannt oder HuPS24 telefonisch gemeldet werden. Der Testruf soll am Tag des Geburtstags des Teilnehmers zwischen 9 Uhr und 16 Uhr ausgelöst werden.

## **§ 5 Bereitschaftsdienst/Schlüsselverwahrung**

### **5.1 Bereitschaftsdienst**

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den 24stündig paraten HuPS24-Bereitschaftsdienst (HuPS24-Hausnotruf-Rufbereitschaft) zu buchen. In den monatlichen Kosten ist die Schlüsselverwahrung enthalten. Der kostenpflichtige 24h-Bereitschaftsdienst wird von Pflegefachpersonal erbracht und ist nutzbar für alle nicht-medizinischen und allgemein-pflegerischen Notfälle. Ärztliche-/Fachpflegerische Versorgung durch die HuPS24-Hausnotruf-Rufbereitschaft ist nicht geschuldet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Zusagen hinsichtlich der Anfahrzeiten des Bereitschaftsdienstes gemacht werden, insbesondere, da der Hausnotrufdienst in Deutschland keine Sonderrechte im Straßenverkehr genießt.

### **5.2 Schlüsselverwahrung / Einsatzkosten der Hausnotruf-Rufbereitschaft**

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit einen (Wohnungs-)Schlüssel im Tresor des HuPS24 örtlich zuständigen Einsatzfahrzeugs der Hausnotruf-Rufbereitschaft zu hinterlegen. Die Möglichkeit der

Schlüsselhinterlegung setzt die örtliche Verfügbarkeit des HuPS24-Bereitschaftsdienstes voraus. Schlüsselzuführungen für Dritte sowie Einsätze des Bereitschaftsdienstes werden nach Aufwand und der jeweils gültigen Preisliste berechnet. HuPS24 haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung überlassener Schlüssel. Die Kosten für eine Rücksendung des Schlüssels auf Grund einer Tarifumstellung und/oder nach Beendigung des Vertrages gehen zu Lasten des Teilnehmers. Einsätze der HuPS24-Hausnotruf-Rufbereitschaft werden, falls nicht schriftlich anders vereinbart, wie folgt berechnet:

- Fahrtkosten für An- und Abfahrt nach der jeweils gültigen Preisliste
- Arbeitszeit nach der jeweils geltenden Preisliste, wobei Reisezeit, Laufzeit und Wartezeit als Arbeitszeit gelten
- Material / Einsatz von Sonderausstattung (Hebekissen etc.) nach der jeweils gültigen Preisliste

Die aktuellen Preislisten können bei HuPS24 erfragt werden und sind auf der Homepage [www.hups24.de](http://www.hups24.de) einsehbar.

## **§ 6 Entgelte**

Die Entgelte für den Hausnotrufdienst beinhalten nicht die möglichen Kosten, die durch die Dienstleistung und/oder Hilfen Dritter entstehen. Die zu zahlenden Entgelte sind monatlich im Voraus fällig und unbeschadet auf Rechnung und Gefahr des Zahlungsschuldners bei HuPS24 zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen kommt es auf deren Eingang bei HuPS24, nicht auf deren Absendung oder Veranlassung an. HuPS24 bleibt im Falle der Änderung der gegenwärtig gültigen Umsatzsteuer die entsprechende Anpassung vorbehalten, und zwar rückwirkend auf den Zeitpunkt deren Wirksamwerdens der Steueränderung.

HuPS24 behält sich vor, die Vergütung den Kostenentwicklungen anzupassen. Dies gilt auch für solche Leistungen der Pflegeversicherung, die einer Preisbindung unterliegen, diese können seitens der Pflegekassen angepasst werden und HuPS24 muss diese Änderungen dann anwenden. HuPS24 wird anstehende Erhöhungen mit einer Frist von mindestens sechs Wochen ankündigen. Bei Preiserhöhungen hat der Hausnotrufteilnehmer das recht, den Vertrag zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zu kündigen.

Der Teilnehmer ermächtigt HuPS24 die geschuldeten Entgelte vom Konto des Teilnehmers abzubuchen.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt Leihgerät**

Die Hausnotrufgeräte von HuPS24 werden dem Teilnehmer leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum von HuPS24. Die Hausnotrufgeräte sollen pfleglich behandelt und vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden, der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm überlassenen Geräte sorgsam zu behandeln und sich dabei an die Bedienungsanleitung und die Anweisung von HuPS24 zu halten. Bei Vertragsende sind sämtliche Bestandteile der Hausnotrufstation in ordnungsgemäßem und funktionstüchtigem Zustand an HuPS24 zurück zu geben. Der Nutzer darf an den ihm zur Verfügung gestellten Geräten keinerlei Änderung oder Manipulationen vornehmen oder durch Dritte zulassen. Das Gerät darf nicht verpfändet werden.

## **§ 8 Zugangssperre**

Bei missbräuchlicher Benutzung des Hausnotrufgerätes oder bei Zahlungsverzug ist HuPS24 berechtigt eine Zugangssperre einzurichten. Hierüber unterrichtet HuPS24 den Teilnehmer fernmündlich oder schriftlich.

## **§ 9 Haftung**

Wurden Instandsetzungsarbeiten am HuPS24 Leih-Hausnotrufgerät durch schuldhaftes Einwirken des Teilnehmers erforderlich, trägt der Teilnehmer die dadurch anfallenden Kosten. Instandsetzungen der HuPS24-Hausnotrufgeräte dürfen nur von HuPS24 oder durch von HuPS24 beauftragte Personen vorgenommen werden. Die Haftung von HuPS24 beschränkt

sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies erstreckt sich auch auf technische Probleme, die bei einer Alarmierung der Hausnotrufzentrale in seltenen Einzelfällen auftreten können. Bei einem Notruf können Missverständnisse bei der Verständigung auftreten. Für daraus entstehende Schäden erklärt der Teilnehmer, dass HuPS24 von der Haftung freigestellt

wird. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Beauftragung von Unterauftragnehmern durch HuPS24. HuPS24 kann insoweit keine Haftung übernehmen.

HuPS24 haftet ausdrücklich nicht für Fehler im Telefonnetz, Fehler im Stromversorgungsnetz, Fehler des Hausnotrufgerätes, Verlust überlassener Wohnungsschlüssel. Der Teilnehmer ist darüber informiert, dass er das vom HuPS24 leihweise bereitgestellte Hausnotrufgerät nicht verleihen,

übereignen oder verpfänden darf. HuPS24 haftet nicht, falls das Hausnotrufgerät von Dritten missbräuchlich verwendet wird.

## **§ 10. Leistungsänderungen**

HuPS24 ist berechtigt, einzelne Leistungsmerkmale zu ändern. HuPS24 wird die Änderungen der Leistung dem Teilnehmer fernmündlich oder schriftlich mitteilen. Gleichzeitig wird HuPS24 den Teilnehmer ausdrücklich darauf hinweisen, dass das veränderte Vertragsverhältnis dann gilt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Leistungsmerkmalen fortgesetzt.

## **§ 11 Vertragsdauer / Kündigung**

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird. Die Kündigung des auf unbestimmte Zeit eingegangenen Vertragsverhältnisses ist mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsende, im Falle von Tod oder Umzug in ein Pflegeheim oder in ein Gebiet, in dem die HuPS24-Hausnotruf-Rufbereitschaft nicht zur Verfügung steht mit Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Monatsende beiderseits möglich. Im Fall der leihweisen Überlassung eines HuPS24-Hausnotrufsystems, ist die Kündigung erst mit der Rückgabe des zur Verfügung gestellten HuPS24-Hausnotrufsystems wirksam. Die Kündigung bedarf immer der Schriftform (z.B: Brief per Postweg, Fax an: Nr. 0711 / 342 13-499, eMail an: info@hups24.de ). HuPS24 ist berechtigt das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen, sofern das leihweise überlassene Hausnotrufsystem oder der Bereitschaftsdienst missbräuchlich verwendet wurde oder der Teilnehmer sich mindestens mit zwei Monatsbeiträgen in Verzug befindet. Das zur Verfügung gestellte Hausnotrufsystem ist dabei unverzüglich, d.h. binnen 7 Tagen und in einwandfreiem Zustand an HuPS24 zurück zu geben oder zurück zu senden. Der Teilnehmer trägt die Kosten des Rücktransports und das Risiko von Verlust und Beschädigung der Geräte beim Rücktransport. Das monatliche Entgelt wird im Falle einer Einzugsermächtigung vom Teilnehmer-Konto abgebucht, wenn das Hausnotrufsystem nicht innerhalb von 7 Tagen bei HuPS24 vor Ort eingetroffen ist. Bei anderweitiger Zahlung hat der Teilnehmer das entsprechende Entgelt weiter zu entrichten.

## **§ 12 Zahlungsweisen / Mahnkosten**

### **12.1 Zahlungsweise per Einzugsermächtigung / Lastschrift**

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit HuPS24 eine Einzugsermächtigung für die monatliche Einziehung der Gebühren für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu Beginn des Monats zu erteilen. Die Einzugsermächtigung gewährleistet eine günstige und fristgemäße Zahlungsweise. Der Widerspruch gegen eine vertragliche vereinbarte Einzugsermächtigung ist jederzeit schriftlich möglich. Der Widerruf von einer erfolgten Abbuchung kann bei dem Kreditinstitut zu zusätzlichen Gebühren führen, die dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

### **12.2 Mahn- / Rücklastkosten**

Sollte im Falle der Einzugsermächtigung das Konto des Teilnehmers nicht über ausreichende Deckung verfügen und die Lastschrift von HuPS24 zurückgewiesen werden, so trägt der Teilnehmer die Kosten für die Rückbuchung zu tragen. Diese beträgt 10,00 €, zzgl. der Bankgebühren von 3,00 € bis 6,00 €. Sollte HuPS24 den Teilnehmer wegen rückständiger Zahlungen mahnen müssen, so hat der Teilnehmer je Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € zu tragen.

## **§ 13 Sonstige Bedingungen**

Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

## **§ 14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Stand: 15.06.2011